

**Bitte ausgefüllt bis spätestens 8. Mai 2024
per Post oder E-Mail an:**

Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
kammer@ak-berlin.de



TEILNAHMEERKLÄRUNG „UNSER BRÜCKENSCHLAG“

Die Architektenkammer Berlin und die Brandenburgische Architektenkammer loben einen länderübergreifenden Schulwettbewerb aus. „UNSER BRÜCKENSCHLAG“ lädt Schülerinnen und Schüler in Berlin und Brandenburg dazu ein, sich mit der Entwicklung unserer heutigen Städte, Dörfer und Siedlungen zu beschäftigen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen Berlins und Brandenburgs. Eingereicht werden können Ergebnisse aus dem Schuljahr 2023/2024. Für den Schulwettbewerb sind nur Gruppenarbeiten zugelassen.

Entscheidung der Jury

Es wird eine Jury gebildet. Die Jury wird die Beiträge eingehend diskutieren und beurteilen und für jede Kategorie die Preisträger bestimmen. Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und nicht anfechtbar. Die Jury behält sich das Recht vor, Preise zu verleihen bzw. eine Sonderkategorie einzurichten.

Haftung für Wettbewerbsbeiträge

Eingereichte Modelle, Plakate/Zeichnungen oder Bücher/Skripte/Broschüren gehen in das Eigentum der Architektenkammern Berlin und Brandenburg über. Die Teilnehmenden stellen die Auslobenden von der Haftung durch eventuelle Beschädigungen oder bei Verlust frei. Eine Rücksendung oder Aufbewahrung der Einreichungen erfolgt nicht. Die auslobenden Architektenkammern behalten es sich vor, die Arbeiten an einer externen Adresse zur Abholung anzubieten.

Erhebung und Speicherung von Daten

Bei der Anmeldung zum Wettbewerb werden folgende personenbezogene Daten benötigt und erfragt: Schule, Schul-Anschrift und E-Mail der Schule; Vorname und Nachname der betreuenden Lehrkraft, eine gültige E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer; Klasse sowie Vorname und Nachname der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Bis auf die Telefonnummer handelt es sich dabei um Pflichtangaben, ohne die eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich ist. Außerdem erfragen wir die Namen weiterer Projektbeteiligter, wie beispielsweise Architektinnen/Architekten oder Künstlerinnen/Künstler. Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben.

Die bei der Anmeldung erhobenen Angaben werden in einer Datenbank der Architektenkammer Berlin gespeichert. Auf die Datenbank haben nur ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Zugriff. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit sowie zum sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Weitergabe von Daten an Dritte

Die Architektenkammer Berlin macht die im Anmeldebogen erhobenen Daten sowie die Beiträge der Preisträger, soweit es die Arbeit erfordert, der Brandenburgischen Architektenkammer als Mitausloberin zugänglich.

**Bitte ausgefüllt bis spätestens 8. Mai 2024
per Post oder E-Mail an:**

Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
kammer@ak-berlin.de



Veröffentlichung personenbezogener Daten

Die Daten der Teilnehmenden werden zunächst nur intern gespeichert. Wenn Teilnehmende keinen Preis gewinnen, unterbleibt eine Veröffentlichung und die Daten werden nach Ende des Wettbewerbs gelöscht. Es ist geplant, die prämierten Beiträge mit Angabe der Schule, Klasse, Vornamen und Nachnamen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Vor- und Nachname der betreuenden Lehrkraft und soweit bei der Anmeldung angegeben Vor- und Nachnamen weiterer Projektbeteiligter auf der Webseite der Architektenkammer Berlin und der Brandenburgischen Architektenkammer zu veröffentlichen. Die Arbeiten sollen in gedruckten und elektronischen Produkten und Medien, auch unter Nutzung üblicher Social-Media-Kanäle, veröffentlicht und verbreitet werden. Sie bleiben bis auf Widerruf auch nach Ende des Wettbewerbs auf den Webseiten der auslobenden Architektenkammern abrufbar.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten, um den Schulwettbewerb durchführen sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können. Für die Angabe der Namen der Schülerinnen und Schüler im Anmeldeformular ist seitens der Schulen das Einverständnis ggf. von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Daten der betreuenden Lehrkräfte bleiben bis auf Widerruf in der Datenbank der Architektenkammer Berlin gespeichert und können so im kommenden Schuljahr erneut genutzt werden. Die Daten werden unter keinen Umständen für kommerzielle Zwecke verwendet.

Fotos auf Veranstaltungen

Auf Preisverleihungen und Veranstaltungen werden üblicherweise Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Mitunter werden solche Aufnahmen später im Kontext mit der Preisverleihung oder Ausstellungen und Publikationen zum Wettbewerbsergebnis veröffentlicht. Teilnehmende, die nicht fotografiert werden möchten oder nicht wollen, dass entsprechende Aufnahmen veröffentlicht werden, sollten dies möglichst früh anzeigen. Bei der Veranstaltung selbst sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters oder der Fotograf selbst informiert werden.

Beiträge mit Inhalten Dritter

Die Arbeiten können Inhalte enthalten, die ihrerseits geschützt sind – das können zum Beispiel Texte, Fotos oder Bilder sein, die von anderen Personen stammen. In einem solchen Fall sollte das Einverständnis des jeweiligen Rechteinhabers eingeholt bzw., wenn dies nicht möglich ist, von einer Verwendung Abstand genommen werden. Das geistige Eigentum anderer verlangt Achtung und Respekt, daher dürfen in den Wettbewerbsbeiträgen Urheberrechte nicht verletzt werden. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Tonbeiträge, Dateien, Texte, Musik etc.) der Beiträge ist ausschließlich die einreichende Schule.

Sofern der Beitrag Ablichtungen von Personen auf Fotos oder in einem Video enthält, umfasst die Rechtseinräumung im gleichen Umfang das Recht am eigenen Bild. Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen/Schülerinnen und Schüler erkennbar abgebildet sind oder in Tonbeiträgen Dritter vorkommen, müssen die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist den Auslobenden auf Nachfrage vorzulegen, sie werden aber nur in Ausnahmefällen angefordert.

**Bitte ausgefüllt bis spätestens 8. Mai 2024
per Post oder E-Mail an:**

Architektenkammer Berlin
Alte Jakobstraße 149
10969 Berlin
kammer@ak-berlin.de



Weiterführende Informationsangebote

Wir behalten uns vor, Mitteilungen an betreuende Lehrkräfte zu versenden. Diese Hinweise beinhalten ausschließlich konkrete Hinweise zum Anmelde- und Teilnahmeverfahren sowie zu den jeweiligen Ergebnissen des Wettbewerbs.

Freistellung

Die teilnehmende Schule stellt die Architektenkammern Berlin und Brandenburg bei Forderungen auf Unterlassung und Schadensersatz insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche sowie urheberrechtliche Ansprüche frei. Die Freistellung umfasst auch die Kosten eines Rechtsstreits und außergerichtliche Kosten.

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten sowie der Wettbewerbsbeitrag von den Auslobenden zweckgebunden verarbeitet werden. Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung des Schulwettbewerbs. Die erforderlichen Einverständniserklärungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. von ihren Erziehungsberechtigten liegen vor. Die Teilnahmeerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Schule

Klasse/Kurs/Arbeitsgemeinschaft

Projekttitle

Bewerbungsnummer (bitte unbedingt angeben!)

Ort, Datum

Vorname/Nachname betreuende Lehrkraft

Unterschrift betreuende Lehrkraft